

Antrag für den
Rat
am 12.06.2015

**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**
Büroleiterin: Katharina Jacobi

Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen
Tel: 0551 / 400-2785
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

28.05.2015

Umgestaltung der Ausländerbehörde zur Zuwanderungsbehörde

Der Rat möge beschließen:

Die Ausländerbehörde (ABH) wird zu einer Zuwanderungsbehörde umgestaltet. Insbesondere steht hierbei die Umgestaltung der Räumlichkeiten, das Verständnis als Zuwanderungsbehörde mit umfassender interkultureller Kompetenz und die kundenorientierte Optimierung der Arbeitsabläufe im Fokus.

a. Räume

Die Wartezone sollte so gestaltet sein, dass man sich dort wohl fühlt. Es sollte sich um einen ausreichend großen, hellen Raum (nicht Flur oder Durchgangszimmer) mit ausreichend Sitzplätzen handeln. Mehrsprachige Plakate in der Wartezone informieren über wichtige Anliegen, eine Kinderspielecke und ein barrierefreier Zugang sind selbstverständlich. Idealerweise ergänzt um W-Lan, Tischarbeitsplätze und einen Wasserspender. Die Beratungsräume teilen sich in einen „Schnellschalter“ für einfache Angelegenheiten und abgeschlossene Räume, die die Privatsphäre und den Datenschutz wahren.

b. Zuwanderungsbehörde

Die ABH versteht sich als positiv zugewandte Dienstleistungsbehörde der Zuwandernden. Die ABH wird entsprechend umbenannt. Im Zentrum steht der/die jeweilige Kunde/Kundin, Ziel ist die Aufenthaltsverfestigung. Es stehen mehrsprachige Informationen über Rechte und Pflichten (wenigstens in den Sprachen Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch und Kroatisch) zur freien Verfügung, die auch Transparenz über das weitere Ausländerrechtliche Verfahren herstellen. Ein Wegweiser für NeubürgerInnen wird an die Hand gegeben. Der Kontakt zu weiteren Beratungsstellen wird hergestellt.

c. kundenorientierte Optimierung der Arbeitsabläufe

Die Zuwandernden werden umfassend, vollständig und in leichter Sprache, nach Bedarf mit Integrationslotsen und Dolmetschern, beraten. Die benötigte Zeit ist den Mitarbeitenden – auch unter Aufstockung der Personalzahl – einzuräumen. Interkulturelle Kompetenz und Empathie sind Grundvoraussetzungen für die Arbeit. Es finden regelmäßig und bedarfsgerecht Fortbildungen und Supervisionen statt. In der Wartehalle sind Wartemarken zu ziehen, die Wartezeit ist dabei überschaubar. Nur in zeitintensiven Einzelfällen wird vorab ein Termin per Telefon oder Mail vereinbart. Die Erreichbarkeit ist sicherzustellen. Idealerweise ergänzt um ein Online-Portal, in welchem sich registrierte KundInnen online über den Sachstand ihres Verfahrens informieren können.

Begründung:

Der Rat der Stadt Göttingen hat am 30.01.2015 parteiübergreifend geschlossen eine Resolution verabschiedet: „Flüchtlinge sind in Göttingen willkommen!“ Wir als Rat der Stadt Göttingen wollen ein Zeichen setzen: „Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, Menschen in Göttingen Zuflucht zu gewähren. Sie sind bei uns willkommen, unabhängig von ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihrer Hautfarbe. Wir begreifen es als unsere humanitäre Verpflichtung, ihnen Unterkunft zu gewähren und die Integration in ihre neue Heimat möglichst leicht zu machen.“ Um unserem Anspruch gerecht zu werden, müssen dem Zeichen Taten folgen. Zuwandernde willkommen zu heißen, heißt für die Stadt insbesondere, die ABH entsprechend umzugestalten. Es muss ein Ende haben, das die Zuwandernden auf dem Flur warten. Es muss ein Ende haben, das sie viele Tage brauchen, um telefonisch einen Termin zu vereinbaren, der wiederum erst in mehreren Wochen stattfindet. Es muss ein Ende haben, dass Menschen nicht umfassend informiert werden. Und es muss ein Ende haben, dass Menschen sich in der Ausländerbehörde nicht willkommen fühlen.

